



# MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Betzenweiler

- Mittwoch, den 15.12.2021

Nummer 50 -



## Amliche Bekanntmachungen

### Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.12.2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
nachstehend fassen wir die Ergebnisse aus der letzten Gemeinderatssitzung für Sie zusammen.

#### § 1

#### **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Gewerbegebiet „Miesach-Ost“**

BM Wäscher erläutert zu Beginn, dass die Verwaltung seit geraumer Zeit daran arbeitet, für das bestehende Gewerbegebiet südlich der Kreisstraße nach Riedlingen, samt einer vorgesehenen Erweiterung in Richtung Westen, planungs- und baurechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Für das derzeit bestehende Gewerbegebiet wurde durch das Bauamt im Landratsamt Biberach moniert, dass etliche Bebauungspläne bestünden, viele davon aber gar keine Rechtskraft besitzen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Zumeist ist es aber darauf zurückzuführen, dass in der Vergangenheit Verfahrensfehler gemacht wurden. Ergo gibt es formal im Moment in der Gemeinde Betzenweiler keine bebaubaren Gewerbeflächen. Die Bauten der letzten Jahre konnten nur in Verhandlung mit dem Bauamt genehmigt werden, mit Blick auf die baldige Neuordnung des Gebietes durch die Gemeinde Betzenweiler mittels eines geeigneten Bebauungsplanes. Die fehlerhaften Verfahrensschritte der damaligen Bebauungspläne zu „heilen“ ist nicht mehr möglich bzw. sinnvoll, weswegen die Verwaltung vorschlägt, einen neuen Bebauungsplan über das Bestandsgebiet zu legen, um die Dinge zu ordnen und einheitliche Festsetzungen zu treffen. Da die rechtsgültigen Bebauungspläne Miesach I und II bereits rund 30 Jahre alt sind und nicht mehr aktuellen Anforderungen entsprechen, soll auch dieses Gebiet bei dieser Gelegenheit mit überplant und auf aktuelle Bedürfnisse angepasst werden. Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Beratung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Miesach-Ost“ und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

#### § 2

#### **Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Gewerbegebiet „Miesach-West“**

Um dem Expansionsbedarf ortsansässiger Unternehmen nachkommen zu können, soll zudem eine Erweiterung in Richtung Westen erfolgen. Nach intensiver Vorarbeit und Abstimmung soll nun ein ca. 8,5 ha großes Gewerbegebiet entstehen, das an den aktuellen Bestand anschließt. Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Beratung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Miesach-West“ und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange.

#### § 3

#### **Bebauungsplan „Hirtenwinkel“: Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach §13b BauGB**

Bereits Ende 2019 beschloss der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach §13b BauGB im Bereich Hirtenwinkel. Da sich zwischenzeitlich mit Inkrafttreten des Baulandmobilisierungsgesetzes vom Juni 2021 die gesetzliche Grundlage geändert hat, beschloss der Gemeinderat die erneute Aufstellung, um den Ursprungsbeschluss in neues, geltendes Recht zu überführen.

#### § 4

#### **Weiterentwicklung des Kreisfeuerlöschverbandes: Neufassung der Satzung; Weisungsbeschluss**

Der KFLV Landkreis Biberach wurde 1949 mit dem Hauptziel einer wirksamen Überlandhilfe gegründet. Er übernimmt zentrale Aufgaben in Beschaffung und Ausstattung, insbesondere der Stützpunktfeuerwehren. Finanziert wird der Verband (zuletzt rd. 1,6 Mio. €) über ein Umlagesystem: Landkreis 45%; Stützpunktkommunen 38%; Kommunen 17%.

Das aktuelle System wurde von einem Großteil der Mitglieder als ungerecht und in die Jahre gekommen beurteilt. Nach jahrelanger Vorarbeit hat die Kreisverwaltung eine Neuausrichtung des Kreisfeuerlöschverbandes vorgeschlagen. Die Regelungen sollen gerechter sein, hauptsächlich was Anschaffungen und die Eigenverantwortung der Stützpunktwehren betrifft. Die zentralen Dienstleistungen (Kreisgerätewerkstatt, Atemschutz, Kreisausbildung etc.) bleiben erhalten. Für die Gemeinde Betzenweiler verringert sich die jährliche Verbandsumlage von 984 auf 419 Euro. Durch evtl. mehr direkte Abrechnungskosten wird sich der finanzielle Aufwand aber etwa Waage halten. Der Gemeinderat stimmt der Neukonzeption zu und beauftragt den Bürgermeister, der Neufassung bei der Verbandsversammlung zuzustimmen.

## § 5

### **Verschiedenes**

BM Wäscher gab bekannt, dass er von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Bad Buchau in der Sitzung vom 25.11.2021 zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gewählt wurde.

Zudem wurde über die Begehungen zur Herstellung von Glasfaser-Hausanschlüssen im Gewerbegebiet berichtet.

Anfragen aus der Zuhörerschaft gab es nicht.

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Miesach-Ost“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Betzenweiler hat am 07.12.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Miesach-Ost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen (**Aufstellungsbeschluss**) und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 8,29 ha, mit den Flurstücken Nr. 4021, 396, 400/1, 400/3, 597/4, 596, 410/1, 410/3, 413, 414, 390/1, 390/2, 390/3, 390/4, 257/6 und den Verkehrsflächen Nr. 408, 406/2, 407/1 (Zum Mühlbach) sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 595 und 597/2 und der Wegefläche Nr. 419/1 sowie der Kreisstraße K7536, Flurstück Nr. 229.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch Teilflächen der Kreisstraße K7536, Flurstück Nr. 229 und 594,

Im Osten durch die Flurstücke Nr. 254/2, 254 und 597/3,

Im Süden durch die Flurstücke 593, 587/1, 420 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 595, 597/2,

Im Westen durch die Flurstücke Nr. 426, 428, 429/1, 429/2, 429/4, 429/5 und 429/6 sowie 388, 407, 389, 392, 391 und 395/1.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 24.11.2021 vom Stadtplaner Dipl.-Ing. (TU) Rainer Waßmann (PLANWERKSTATT am Bodensee) aus Langenargen.



### **Ziel und Zwecke der Planung:**

Ein ortsansässiger Gewerbebetrieb im Planbereich möchte expandieren und benötigt neue gewerbliche Entwicklungsflächen, da am vorhandenen Standort nicht ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sind. Im südlichen Bereich, der bisher nicht gewerblich genutzt wird, soll ein Gebäude errichtet werden und so ein Teil des erforderlichen Erweiterungsbedarfes gedeckt werden. Der überwiegende Teil der benötigten Erweiterungsfläche soll im Westen, im neuen Baugebiet „Miesach-Ost“ realisiert werden.

Darüber hinaus sollen die Flächen im Kreuzungsbereich zur Kreisstraße K7536 neu geordnet werden und bereits genehmigte Gewerbebetriebe mit in den Geltungsbereich einbezogen werden. Es sollen ebenfalls die bereits bestehenden Bebauungspläne im Plangebiet in einen gemeinsamen Bebauungsplan überführt werden um die Verhältnisse zu ordnen.

#### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planauflage im Rathaus der Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2 in 88422 Betzenweiler vom **27.12.2021 bis 28.01.2022** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

#### **Elektronische Information:**

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Gemeinde Betzenweiler unter [www.betzenweiler.de](http://www.betzenweiler.de) eingesehen werden.

Auf den Aushang an der Schautafel des Rathauses wird verwiesen.

Betzenweiler, den 15.12.2021

gez. Tobias Wäscher, Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Miesach-West“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Betzenweiler hat am 07.12.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Miesach-West“ aufzustellen (**Aufstellungsbeschluss**) und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

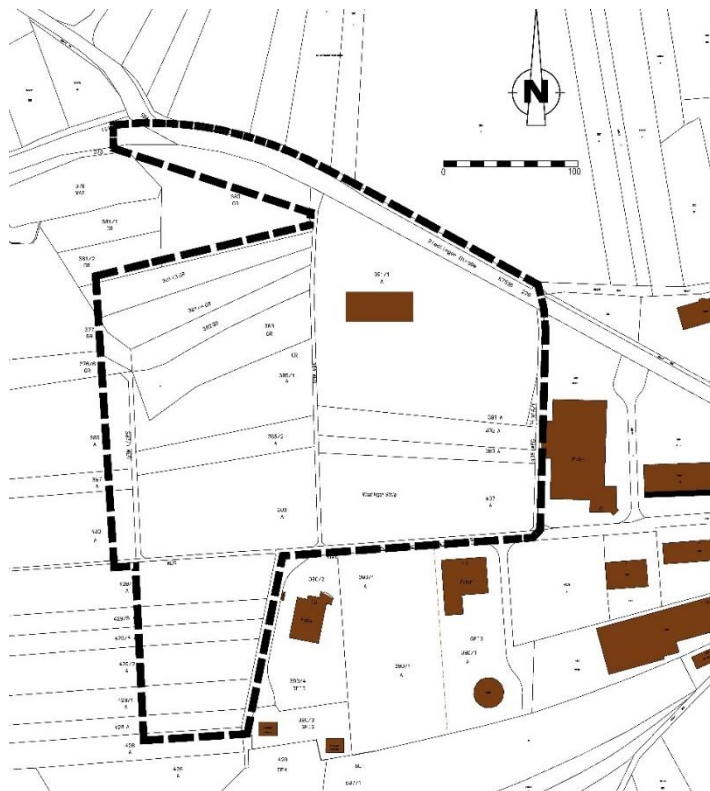
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Gesamtfläche von ca. 8,55 ha, mit den Flurstücken Nr. 391/1, 391, 392, 389, 407, 395/1, 388, 385/2, 385/1, 383, 382 und der Wegefläche 387/1 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 380, 381/3, 381/4, 377, 376/6, 386, 387, 430, 429/6, 429/4, 429/2, 429/1, 428 und Teilflächen der Kreisstraße K7536, Flurstück Nr. 1517, 594, 295 und 229 und der Wegefläche 384.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch Teilflächen der Kreisstraße K7536, Flurstücke Nr. 1517, 594, 295, und 229,
- Im Osten durch Teilflächen der Kreisstraße K7536, Flurstück Nr. 229 und durch die Wegefläche Flurstück Nr. 408,
- Im Süden durch die öffentliche Verkehrsfläche Zum Mühlbach Flurstück Nr. 407/1 und das Flurstück Nr. 426,
- Im Westen durch die Flurstücke Nr. 375, 381/2, sowie durch Teilflächen der Flurstücke Nr. 428, 429/1, 429/2, 429/4, 429/5, 429/6, 430, 387, 386, 376/6, 377, 381/4, 381/3, 380.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (schwarzgestrichelt umrandet) dargestellt.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.11.2021 vom Stadtplaner Dipl.-Ing. (TU) Rainer Waßmann (PLANWERKSTATT am Bodensee) aus Langenargen.



**Ziel und Zwecke der Planung:**

Ein ortsansässiger Gewerbebetrieb im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Miesach II“ möchte expandieren und benötigt eine neue gewerbliche Entwicklungsfläche, da am vorhandenen Standort nicht ausreichend Erweiterungsflächen mehr zur Verfügung stehen.

Grundsätzliches Planungsziel ist daher die Standortsicherung des vorhandenen Gewerbebetriebes in Betzenweiler.

Die Gesamtfläche des Plangebietes wird hierfür nicht beansprucht, so dass weitere Gewerbebetriebe die Möglichkeit haben, sich an diesem Standort niederzulassen.

Das Plangebiet ist dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzurechnen. Das geplante Vorhaben einer baulichen Erweiterung des Gewerbegebietes „An der Miesach II“ ist daher auf der Basis des geltenden Planungsrechts nicht zulässig.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Miesach-West“ soll eine städtebaulich abgestimmte Ergänzung an den vorhandenen gewerblich geprägten Ortsrand erfolgen.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in Form einer Planaufgabe im Rathaus der Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2 in 88422 Betzenweiler **vom 27.12.2021 bis 28.01.2022** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

**Elektronische Information:**

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen können über die Homepage der Gemeinde Betzenweiler unter [www.betzenweiler.de](http://www.betzenweiler.de) eingesehen werden.

Auf den Aushang an der Schautafel des Rathauses wird verwiesen.

Betzenweiler, den 15.12.2021

gez. Tobias Wäscher, Bürgermeister

**Inkrafttreten der neuen CoronaVO Absonderung am 15.12.2021**

Das baden-württembergische Gesundheitsministerium hat am Dienstag, 14. Dezember 2021, die Corona-Verordnung Absonderung aktualisiert. Damit ändern sich vom Mittwoch, 15. Dezember 2021, an die Quarantäne-Regeln. Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

Für positiv getestete Personen wird die Absonderungsdauer einheitlich auf 10 Tage festgelegt. Als Startdatum der Berechnung wird nun einheitlich das Datum des Erstdachweises verwendet. Der meist zeitlich davorliegende Symptombeginn entfällt als Startzeitpunkt, da in den Wintermonaten gehäuft Symptome auch aufgrund anderer Atemwegserkrankungen auftreten können.

Kontaktpersonen müssen von nun an einheitlich 14 Tage in Absonderung.

Freitesten können sich Personen, die sich in Absonderung befinden, künftig erst ab dem 7. Tag. Allerdings reicht dafür dann ein Schnelltest aus. Positiv getestete Personen können sich weiterhin nur freitesten, wenn sie geimpft sind.

Die besorgniserregende Virusvariante Omikron führt dazu, dass Freitestmöglichkeiten nicht wahrgenommen werden können, wenn jemand mit Omikron infiziert ist. Die Absonderungsdauer kann in diesen Fällen nicht verkürzt werden.

Keine Änderungen ergeben sich für die Schulen und Kitas. Denn schon heute ist es so, dass die Fünf-Tages-Testung an Schulen oder die Wiedereintritts-Testung bei den Kitas nicht möglich ist, wenn beim Primärfall von einer besorgniserregenden Virusvariante auszugehen ist. Tritt also Omikron in Schulen oder Kitas auf, gelten für Schülerinnen und Schüler und Kita-Kinder die regulären Absonderungs-Regeln für Kontaktpersonen.

**Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde (Stand 14.12.2021)**

<b>Landkreis Biberach</b>	Infizierte Personen:	<b>2018</b>	7-Tage-Inzidenz:	<b>402,0</b>
<b>Gemeinde Betzenweiler</b>	Infizierte Personen:	<b>4</b>	Kontaktpersonen:	<b>5</b>

**Dorfchronik Betzenweiler als Weihnachtsgeschenk**

Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk? Unsere Dorfchronik zum Preis von 23,00 € wäre doch vielleicht eine Idee?! Erhältlich bei der Gemeindeverwaltung auf dem Rathaus.

**TÜV-Untersuchung der Traktoren**

Am Freitag, 21.01.2022, ca. 14.45 Uhr, findet wieder eine TÜV-Untersuchung der Traktoren statt. Die betreffenden Landwirte werden gebeten, ihre Traktoren bis zum 17.12.2021 auf dem Rathaus anzumelden.

**Hinweis in eigener Sache**

Das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr erscheint in KW 51, am 22.12.2021. Anzeigenschluss hierfür ist Dienstag, 21.12.2021, 16.00 Uhr. In KW 52/2021 und KW 01/2022 erscheint **kein** Mitteilungsblatt. Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2022 erscheint in **KW 02**, am 12.01.2022. Wir bitten um Beachtung.

**Nächster Abfuhrtermin:**

**Restmüllabfuhr:**

**Mittwoch, 22.12.2021**

**Öffnungszeiten des Grüngutplatzes:**

**In den Wintermonaten nur Samstag von 13.00 – 16.00 Uhr**

**Sprechzeiten Gemeindeverwaltung**

**Wir bitten generell um vorherige telefonische Terminabstimmung, um die Kontaktzeiten aufgrund der Corona-Pandemie möglichst gering zu halten. Vielen Dank für Ihr Verständnis.**

Vormittag: Montag - Donnerstag 07:30 Uhr – 11:30 Uhr; Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittag: bis auf Weiteres nur nach Terminvereinbarung!

**Kontakt**

Telefon: 07374/418 - Telefax: 07374/2262 - Bauhof: 0173/2508041 - Internet: www.betzenweiler.de

amtsblatt@betzenweiler.de für Beiträge, Berichte, Anzeigen und Inserate im Mitteilungsblatt

rathaus@betzenweiler.de für Pass-, Melde- und Einwohnerwesen, Renten, Führerscheine, Vorzimmer BM

bauhof@betzenweiler.de für technische und bauliche Belange, Schadensmeldungen, Grünpflege, Wegedienst

bm@betzenweiler.de für übergeordnete Angelegenheiten, persönlicher Kontakt zum Bürgermeister

**Impressum**

Herausgeber: Gemeinde Betzenweiler, Riedlinger Straße 2, 88422 Betzenweiler

Verantwortlich amtlicher Teil: Bürgermeister Tobias Wäscher

Verantwortlich nichtamtlicher Teil: die jew. gesetzl. Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine u. sonst. Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Betzenweiler; erscheint wöchentlich mittwochs; Annahme- und Anzeigenschluss: dienstags, 16 Uhr

**Datenschutzhinweis**

Wir nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und behandeln Ihre Daten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Betzenweiler sowie seiner Beiblätter und Sonderausgaben können Sie als Bewohner, Bürger oder relevante Person namentlich und/oder fotografisch erwähnt bzw. dargestellt werden. Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb der Gemeinde in Papierform und im Internet unbeschränkt zugänglich auf der Homepage der Gemeinde Betzenweiler. Falls Sie dem in Bezug auf Ihre oder eine unter Ihrer Vormundschaft stehende Person einmalig oder allgemeingeltend widersprechen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder telefonisch an die Gemeindeverwaltung oder per Email an datenschutz@betzenweiler.de. Wir werden Ihren Widerspruch für den amtlichen Teil berücksichtigen, sofern dem keine übergeordnete Rechtsgrundlage entgegensteht. Gleiches gilt für die Wahrung Ihrer Betroffenenrechte. Für Widersprüche zu Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Inserenten bzw. die gesetzlichen Vertreter der inserierenden Organisationen. Auf die Erklärung zum Datenschutz auf der Homepage der Gemeinde wird verwiesen.

**Mitteilungen****Corona: Nächtliche Ausgangsbeschränkungen im Landkreis Biberach für nicht-immunisierte Personen treten ab Mittwoch, 15. Dezember 2021, außer Kraft**

Das Kreisgesundheitsamt des Landratsamts Biberach hat am 14. Dezember 2021, festgestellt, dass die 7-Tage-Inzidenz (pro 100.000 Einwohner) im Landkreis Biberach am fünften Tag in Folge unter 500 liegt. Daher treten im Landkreis in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch, 15. Dezember 2021, 0 Uhr, die nächtlichen Ausgangsbeschränkungen für nicht-immunisierte Personen außer Kraft.

Die in der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 4. Dezember 2021 geltenden Fassung genannten Einschränkungen der Alarmstufe II gelten für alle Bürgerinnen und Bürger fort.

**Ungeachtet der sinkenden Inzidenz ist damit unter anderem nicht-immunisierten Personen weiterhin der Zutritt zu Geschäften untersagt, die nicht zum täglichen Bedarf bzw. der Grundversorgung zählen.**

Die in der Alarmstufe II geltenden Regelungen gibt es zusammengefasst unter:

<https://www.baden->

[wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ\\_Corona\\_Regeln\\_Auf\\_einen\\_Blick\\_DE.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf)

**Corona-Schutzimpfung: Weitere Impfstützpunkte im Landkreis gehen in Betrieb**

Neben dem schon bestehenden Impfstützpunkt in der Stadthalle Biberach, wurden in den vergangenen Wochen drei weitere Impfstützpunkte eingerichtet. Diese befinden sich in Laupheim, im ehemaligen Rentschler-Gebäude, in Riedlingen, in der Cafeteria der Geschwister-Scholl-Realschule sowie in Erolzheim, in der DRK-Bereitschaft.

**Öffnungszeiten der Impfstützpunkte**

Der Impfstützpunkt im **ehemaligen Rentschler-Gebäude Laupheim** befindet sich in der Mittelstraße 18 und ging am 9. Dezember in Betrieb. Danach wird an diesem Stützpunkt jeweils dienstags, donnerstags und samstags von 9 bis 12 Uhr geimpft.

In der **Cafeteria der Geschwister-Scholl-Realschule Riedlingen**, in der Goethestraße 36 werden seit Freitag, 10. Dezember 2021, Impfungen angeboten. Die Öffnungszeiten sind jeweils montags und mittwochs von 16 bis 19 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr.

Am Dienstag, 14. Dezember 2021, eröffnete der Impfstützpunkt im **DRK-Bereitschaftsheim**, in der Schillerstraße 2, in **Erolzheim**. Dieser Stützpunkt ist jeweils dienstags, donnerstags und samstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Der bereits bestehende Impfstützpunkt in der **Stadthalle Biberach** bietet montags bis freitags von 16 bis 19 Uhr sowie mittwochs und samstags von 9 bis 12 Uhr freie Impftermine an.

Daneben gibt es auch weitere mobile Impfkationen in Einrichtungen vulnerabler Gruppen und einzelnen Gemeinden.

**Dokumente für die Impfung:** Eine Anmeldung zur Impfung ist nicht erforderlich. Mitgebracht werden sollte der Personalausweis und falls vorhanden ein Impfpass.

Um die Wartezeiten vor den Impfstützpunkten so kurz wie möglich zu halten, bittet das Landratsamt und das DRK darum, den Anamnesebogen ([Anamnesebogen für die COVID-19-Impfung mit mRNA-Impfstoff \(rki.de\)](#)) und das Aufklärungsblatt ([Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung gegen COVID-19 \(Corona Virus Disease 2019\) \(Grundimmunisierung und Auffrischimpfung\) – mit mRNA-Impfstoffen – \(rki.de\)](#)) bereits vorab herunterzuladen, auszufüllen und zum Impfangbot mitzubringen. Unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) werden die aktuellen Impftermine veröffentlicht.

**Notfallpraxen**

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an den anstehenden Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst** für Sie da. Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie **während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen** können. Die bundesweit einheitliche Rufnummer zum Patientenservice lautet **116 117** – ohne Vorwahl, deutschlandweit und kostenlos. Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen. In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an Krankenhäusern angesiedelt. Die nächstgelegene Notfallpraxis befindet sich für uns im Sana Klinikum Biberach.

**Ärztlicher Notfalldienst für die Gemeinde Betzenweiler:****07351 19222**

und

**116 117**

(aus allen Netzen gebührenfrei)

**Kirchliche Nachrichten**
**Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler  
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**
**Gottesdienste:**

Am Sonntag, 19. Dezember – 4. Advent ist um 10.15 Uhr Eucharistiefeier.

- Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob zu den Gottesdiensten mit -

Die hohen Inzidenz-Zahlen machen die Erfassung der Gottesdienst-Teilnehmer und die Einhaltung der Masken- und Abstandspflicht wieder umso wichtiger. Daher ist es weiterhin am praktikabelsten, wenn Gottesdienst-Besucher ausgefüllte Kärtchen mitbringen, die wie gewohnt im Vorfeld der Kirche ausliegen.


**Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau**

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: [pfarramt.bad-buchau@elkw.de](mailto:pfarramt.bad-buchau@elkw.de), Internet: [www.evkirche-badbuchau.de](http://www.evkirche-badbuchau.de)

**Gottesdienste**

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. Aufgrund der aktuellen Coronalage ist der Mindestabstand auf 2 m erhöht, der Gottesdienst dauert in der Alarmstufe nur 30 Minuten. Es bestehen weiterhin Abstands- und Maskenpflicht und die Mitfeiernden werden namentlich erfasst. In der Regel sind zurzeit noch einige Plätze frei – wir freuen uns über alle, die kommen!

**Kindergottesdienst:** Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

**So 19.12.2021 – 4. Advent:** 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz)

**Veranstaltungen**

**Kirche in Zeiten von Corona:** Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet.

Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

**Konfirmandenunterricht:** Der Konfirmandenunterricht findet während der Schulzeit mittwochs um 14:00 Uhr statt.

**Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

**Schul-Nachrichten****FEDERSEE-GRUNDSCHULE ALLESHAUSEN**

An der Federsee-Grundschule Alleshhausen sind Weihnachtsferien vom **23.12.2021 – 08.01.2022**.

Am 10.01.2022 starten wir wieder zu den normalen Unterrichtszeiten.

Wir wünschen unseren Schülerinnen und Schülern sowie ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest mit viel Zeit füreinander.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Eltern, die uns während des schwierigen und herausfordernden Jahres in unserer schulischen Arbeit tatkräftig und mit sehr viel Engagement unterstützt haben. Ohne Ihre Hilfe wäre die Weiterentwicklung unserer Schule nicht möglich.

Für das kommende Jahr 2022 wünschen wir Allen Gesundheit, Erfolg, viel Freude, Geduld und Zuversicht.

Ihr Kollegium der Federsee-Grundschule Alleshhausen

## Vereinsnachrichten



# Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball | Freizeitsport



### Mädchenfußball WfV Regionalfördergruppe Donau/Riss trainiert in Betzenweiler

Seit mehreren Jahren trainiert die WfV Regionalfördergruppe des Gebiets Donau/Riss im Mädchenfußball regelmäßig in Betzenweiler. Die Mädchen im Alter von 11 und 12 Jahren werden in Sichtungstrainings von geschulten Trainern gesichtet und anschließend in die Regionalfördergruppe berufen. In regelmäßigen Trainings werden die Mädchen gefördert und können den Sprung in eine weitere Förderung der Sportschule in Ruit schaffen. Bekannteste Teilnehmerin ist bisher Nationalspielerin Melanie Leupholz aus Wangen.

Sowohl die Sichtungen wie auch die Trainings fanden auf dem Sportgelände beim SV Betzenweiler statt. Strategisch günstig gelegen und die ausgezeichneten Platzverhältnisse waren hierfür ausschlaggebend. In der Regel nehmen 15 - 20 Mädchen am Training teil.

Vom SV Betzenweiler nahm Mira Fuchsloch, als eine der jüngsten Teilnehmerinnen, am Sichtungstraining teil.

Am Samstag vor einer Woche fand in Betzenweiler das Abschlusstraining des Jahrgangs statt. Als Dankeschön erhielt der SV Betzenweiler von den Trainerinnen Sina Wirthensohn und Rosi Fröhlich und Organisator Siegfried Hummel zwei neue Spielbälle.



## Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

### In Baden-Württemberg kommt ab 2022 die Photovoltaik-Pflicht

Photovoltaikanlagen liefern klimafreundlichen und günstigen Solarstrom und sind ein wichtiger Pfeiler für die Energiewende. Deshalb werden sie bei Neubauten, neuen Parkplätzen und Dachsanierungen im Südwesten bald Pflicht sein.

Mit der eigenen Photovoltaikanlage auf dem Dach wird man unabhängiger vom öffentlichen Stromversorger und leistet einen lukrativen Beitrag zur Energiewende. Der Strom wird vor Ort erzeugt und teilweise selbst verbraucht, das entlastet die Stromnetze. Den anderen Teil des Stroms können die Anlageneigentümer gegen eine Vergütung in das öffentliche Netz einspeisen.

Wer künftig einen Bauantrag für ein neues Büro-, Verwaltungs- oder Wohngebäude einreicht, muss 60 Prozent der solargeeigneten Dachfläche mit Solarmodulen belegen. Das gilt auch für Dächer von neuen Parkplätzen mit mehr als 35 Parkplätzen und ab Januar 2023 für grundlegende Dachsanierungen.

Auf einen Blick:

#### **Photovoltaikpflicht in Baden-Württemberg**

Ab 1. Januar 2022: Neubau von Nichtwohngebäuden (Auslöser ist Einreichung Bauantrag), Neubau von offenen Parkplätzen mit mehr als 35 Stellplätzen

Ab 1. Mai 2022: Neubau von Wohngebäuden

Ab 1. Januar 2023: bei grundlegender Dachsanierung

Genauere Informationen, auch zu Fördermitteln, gibt es hier: Photovoltaik-Netzwerk Donau-Iller c/o Energieagentur Ravensburg gGmbH, Telefon 0751 – 764 70 70 oder [info@energieagentur-ravensburg.de](mailto:info@energieagentur-ravensburg.de) und unter [www.photovoltaiik-bw.de/pv-netzwerk/pv-themen/pv-pflicht-im-klimaschutzgesetz-bw](http://www.photovoltaiik-bw.de/pv-netzwerk/pv-themen/pv-pflicht-im-klimaschutzgesetz-bw)

### Fördermöglichkeiten und Zuschüsse für Jugendarbeit in Vereinen

Was muss man über Zuschüsse für die Jugendarbeit im Landkreis Biberach sowie den Landesjugendplan wissen? Welche Wege gibt es von der Idee hin zur finanziellen Förderung? Diese Fragen werden beim Online-Vortrag des Kreisjugendrings Biberach e.V. am Montag, 17. Januar 2022, beantwortet. Der Vortrag findet über zoom von 19.00 bis 20.30 Uhr statt. Ziel der Veranstaltung ist es, ehrenamtlichen Jugendleitern, Vereinsvorständen, Kassenwarten und Interessierten in der Jugendarbeit Informationen zum Thema

Zuschüsse an die Hand zu geben. Nach der verbindlichen Anmeldung über [info@kjr-biberach.de](mailto:info@kjr-biberach.de) wird der Zugangslink zugeschickt. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

**Das Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert: Bibliothek/Mediothek im BSZ bleibt während der Weihnachtsferien geschlossen**

In den Weihnachtsferien ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach von Donnerstag, 23. Dezember 2021 bis Freitag, 7. Januar 2022 geschlossen. Ab Montag, 10. Januar 2022, ist die Bibliothek/Mediothek wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

**Kess erziehen – Online- Elternkurs**

Neuer Online-KESS-Kurs ab 10. Januar bis 14. Februar 2022 jeweils fünf Montagabende, angeboten im Rahmen der Elternschule der katholischen Erwachsenenbildung in Kooperation mit dem Kinder- und Familienhaus Schemmerhofen. Erziehung will gelernt sein! Kinder erziehen ohne Schimpfen, Schreien und Ausrasten, stattdessen gelassen und souverän bleiben, eine faszinierende Vorstellung!

Doch zum „Erziehungsgeschäft“ gehören nun mal Grenzsituationen meistern, Selbstwirksamkeit fordern und Kinder zu verantwortungsvollen und eigenständigen Menschen zu erziehen. Die Herausforderungen vor denen Eltern stehen, sind schwieriger geworden.

Im Kurs geht es um Grenzen respektvoll setzen, das Kind achten und verstehen lernen, das Miteinander entspannt zu gestalten und dem Kind das Leben zutrauen.

Mehr Freude- weniger Stress – Kess erziehen wird geleitet von der zertifizierten Kess-Referentin Sabine Laub.

Anmeldung bei der Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e. V. unter [info@keb-bc-slg.de](mailto:info@keb-bc-slg.de) oder [www.keb-bc-slg.de](http://www.keb-bc-slg.de) oder 07371 93590

**Jagdschein-Kompaktkurs an der Schwäbischen Bauernschule in Bad Waldsee**

Termine: Modul 1: 07.-20.02.2022 / Modul 2: 07.-11.03.2022

Fordern Sie den Flyer mit allen weiteren Infos an bei. Schwäbische Bauernschule Bad Waldsee Tel. 07524/40030; e-mail: [bauernschule@lbv-bw.de](mailto:bauernschule@lbv-bw.de)

**Duales Studium zum Bachelor of Laws (LLB)/Ausbildung als Finanzwirt/in beim Finanzamt Biberach**

Beim Finanzamt Biberach und seiner Außenstelle in Riedlingen sorgen über 200 Beamtinnen und Beamte dafür, dass Steuern zutreffend festgesetzt bzw. bezahlt werden und der Staat seine öffentlichen Aufgaben finanzieren kann.

Zum Studiums- bzw. Ausbildungsbeginn im Herbst 2022 sind an beiden Standorten derzeit noch Studien- und Ausbildungsplätze frei. Sie interessieren sich für wirtschaftliche Zusammenhänge und möchten Steuer- und Wirtschaftsrecht studieren oder eine steuerliche Ausbildung absolvieren? Dann sind Sie bei uns richtig!

Als Beamtin/Beamter erhalten Sie bereits ab dem ersten Tag des Studiums und der Ausbildung eine attraktive monatliche Vergütung. Nach Erlangung des Abschlusses bieten wir Ihnen einen modernen und krisensicheren Arbeitsplatz mit viel Eigenständigkeit und Verantwortung. Im Finanzamt bearbeiten Sie im Team Steuerklärungen und im Außendienst prüfen Sie bei Privatpersonen und Unternehmen.

Die Steuerverwaltung legt Wert auf Vereinbarkeit von Beruf und Familie, z.B. durch Telearbeitsplätze, Teilzeitbeschäftigung, Beurlaubungsmöglichkeiten und gleitende Arbeitszeit.

Jetzt für das duale Studium (Hochschulreife, Fachhochschulreife) oder die Ausbildung (mittlere Reife) unter [www.steuer-kann-ich-auch.de](http://www.steuer-kann-ich-auch.de) für Herbst 2022 online bewerben.

Ansprechpartner beim Finanzamt Biberach: Andreas Fessler, Ausbildungsleiter, 07351/591300.

**Einladung zum Infotag für unsere Schulen: 18. Dezember 2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Kolping-Bildungszentrum Riedlingen**

**Sozialwissenschaftliche Gymnasium** führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur.

Im **Berufskolleg Gesundheit I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich.

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen.

**Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Mathematik – in den Ferien**, 6 Unterrichtstage von Mo. bis Do. von 08:30 bis 10:00 Uhr ab 23.12.2021

**Prüfungsvorbereitung fürs Abitur in Mathematik – in den Ferien**, 6 Unterrichtstage von Mo. bis Do. von 10:15 bis 12:30 Uhr ab 23.12.2021

**Online-Vorbereitungskurs auf die Kommunikationsprüfung in Englisch:** Englische Konversation, Hörübungen und Hilfestellung beim Aufbau der Präsentation. 3 Unterrichtstage samstags von 05.02. 2022 bis 19.02.2022 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie, es gelten die aktuellen Corona-Regelungen für die Schulen.

**Kurse der Erwachsenenbildung:** Bitte beachten Sie, dass wir bei den Kursen der Erwachsenenbildung die G 2-Regelung beachten müssen.

**Spanisch-Aufbaukurs 4** für Teilnehmer/innen mit geringen Spanisch-Kenntnissen, 10 x donnerstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr, ab 13. Januar 2021

**Kundalini-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene**, 10 x donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ab 3. Februar 2021

**Anmeldung:** Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, [gabriele.roth@kbw-gruppe.de](mailto:gabriele.roth@kbw-gruppe.de) oder [www.kolping-Riedlingen.de](http://www.kolping-Riedlingen.de)



### **Das Kultusministerium informiert**

Die Empfehlungen und Hinweise zum Distanzunterricht sowie ein Merkblatt für Schülerinnen und Schüler, das die wichtigsten Fragen rund um Corona beantwortet. Dort finden Sie detaillierte Informationen, aber die wichtigsten Eckpunkte schon einmal hier in Kürze: Schülerinnen und Schüler **zwischen sechs und 18 Jahren** müssen **nun in den Ferien einen Testnachweis** oder Geimpft-/Genesenen-Nachweis erbringen, der **Schülerausweis genügt in den Ferien nicht mehr**. Nach den Ferien erhalten die Schülerinnen und Schüler wieder Zutritt mit dem Schülerausweis, wobei diese Ausnahmeregelung derzeit für die Zwölf- bis 17-Jährigen bis zum 31. Januar 2022 befristet ist. Wir reagieren auf die Wünsche mancher vorsichtiger Eltern und ermöglichen als besondere Ausnahmeregelung, dass sich Schülerinnen und Schüler vom 20. bis 22. Dezember 2021 vom Präsenzunterricht beurlauben lassen können, um sich in selbstgewählte Quarantäne zu begeben. Die Ausnahme ist an Vorgaben gebunden, und die Schülerinnen und Schüler erhalten Arbeitsaufträge für zu Hause, aber keinen Parallelunterricht. Zudem möchten wir Ihnen folgendes Zitat von Kultusministerin Theresa Schopper zur Verfügung stellen. Wir haben die Ausnahmeregelung für die halbe Woche vor den Weihnachtsferien getroffen, um den ganz vorsichtigen Eltern entgegenzukommen. Nun können sich deren Kinder in selbst gewählte Quarantäne begeben, um ihre Kontakte vor den Feiertagen noch mehr zu reduzieren. Dies ist als Ausnahme gedacht, zumal wir an den Schulen ein engmaschiges Sicherungssystem haben, mit dem wir zum Beispiel laut der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin dazu beitragen, die Infektionen bei Kindern zu kontrollieren.“

### **Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Zahl der Neu-Rentner in Baden-Württemberg gestiegen**

Die Zahl der neuen Rentnerinnen und Rentner in Baden-Württemberg ist weiter gestiegen: Mit 167.313 Neu-Rentnern waren es im Jahr 2020 genau 7.622 Personen mehr als im Vorjahr. 104.647 der neuen Ruheständler bekamen eine Altersrente, 17.994 eine Rente wegen Erwerbsminderung und 44.672 Personen eine Hinterbliebenenrente. Bei den neuen Altersrenten lag der durchschnittliche Zahlbetrag bei 1.044,19 Euro. Ende 2020 lebten in Baden-Württemberg insgesamt 2.892.069 Personen, die von der Deutschen Rentenversicherung eine gesetzliche Rente bezogen.

2020 gingen 45.256 Personen erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente. Das Rentenalter für die Regelaltersrente liegt zurzeit – für den Geburtsjahrgang 1956 – bei 65 Jahren und zehn Monaten. Bis 2031 steigt die Regelaltersgrenze schrittweise auf 67 Jahre. 34.635 Neurentenbezieher erhielten eine abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte, vorausgesetzt sie vollendeten die Altersgrenze von 63 Jahren und 8 Monate (Geburtsjahrgang 1956) bzw. von 63 Jahren und 10 Monate (Geburtsjahrgang 1957) und zahlten 45 Jahre in die Rente ein. Eine Altersrente für langjährig Versicherte bekamen rund 18.278 Frauen und Männer. Diese Rente wird mit Abschlägen frühestens ab Erreichen des 63. Lebensjahres gezahlt. Erforderlich ist eine Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren. Der dauerhafte Abschlag beträgt 0,3 Prozent für jeden Monat Rentenbezug vor Erreichen der Regelaltersgrenze.

### **LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben – Klimaschutz steht im Mittelpunkt**

Ziel der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben ist eine nachhaltige strukturelle Weiterentwicklung. Derzeit stehen vier Fördertöpfe offen, für die Projektanträge eingereicht werden können. Das Förderspektrum ist groß, eigene Projektideen können eingebracht werden. Naturschutzprojekte über die Landschaftspflegerichtlinie, innovative Frauenprojekte, Kunst- und Kulturprojekte sowie die Kleinprojekte über das Regionalbudget. Vier Wege zu einem Ziel. Das Regionalbudget stellt für Kleinprojekte insgesamt 200.000 € Fördermittel bereit. Die Hälfte dieser Mittel sind für Projekte reserviert, die insbesondere dem Klimaschutz oder der Ressourceneinsparung dienen. Die LEADER-Aktionsgruppe setzt damit ein klares Zeichen für eine nachhaltige Zukunft. Sowohl gemeinwohlorientierte Vorhaben von Vereinen, privat-gewerbliche Projekte als auch Ideen von Kommunen oder Kirchen können beantragt werden. Frist zur Einreichung ist der 24. Januar. Wollen Frauen im der Landwirtschaft nachgelagerten Bereich innovative Ideen umsetzen, kann eine Förderung interessant sein, zum Beispiel wenn eine Existenz gegründet werden soll. Hat jemand Ideen im Bereich Naturschutz, könnte eine Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie passend sein. Steht die Kunst- und Kultur im Blickfeld der Projektanfrage, kann dieser vierte Förderbereich von Interesse sein. Für diese drei Förderbereiche stehen insgesamt 167.000 € Fördermittel bereit. Frist für die Beantragung ist hier der 15. Januar. Allen Projekten gemeinsam ist, dass die Umsetzung noch in 2022 stattfinden muss. Natürlich gibt es Details sowie beispielhafte Anregungen auf der Homepage der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben unter [www.leader-oberschwaben.de](http://www.leader-oberschwaben.de). Passend zu den aktuellen Pandemie-Bedingungen werden von der LEADER-Geschäftsstelle am 13. Dezember von 18-19 Uhr, am 15. Dezember von 11-13 Uhr und am 17. Dezember von 13 bis 14 Uhr online offene Beratungen angeboten. Aber auch sonst gilt: wer Fragen zur LEADER-Förderung hat, kann sich gerne an Emmanuel Frank von der LEADER-Geschäftsstelle wenden unter 07571/102-5010.

## **Anzeigen**

### **Urlaub**

Wir machen Weihnachtsurlaub vom 23. bis 31.12.2021.  
Praxis Dr. Bonto, Hauptstr. 25 in Uttenweiler

## Der Schlüssel zu allen Autos. Unsere Familienfahrer-Police für Fahranfänger.

Kein eigenes Auto aber trotzdem mobil? Sie sind Fahranfänger oder besitzen (noch) keinen eigenen Pkw, nutzen aber öfter die Autos von Eltern, Geschwistern oder anderen Familienangehörigen?

Dann ist die **Familienfahrer-Police** für **nur 299 € im Jahr** genau das Richtige für Sie!

### Versicherungsbüro Felix Kötzle

Robert-Koch-Str. 4 · 88524 Uttenweiler · Tel. 07374 1412  
felix.koetzle@wuerttembergische.de



**württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.

### Leckereres zum Selbergenießen oder Verschenken

**Brände**    **Kräuterbrand**  
              **Obstbrand**  
              **Williams-Christ-Brand**



**Liköre**    **Feige-Wodka-Likör**  
              **Haselnuss-Likör**  
              **Himbeerlikör**  
              **Schlehenlikör**  
              **Schoko-Sahne-Likör**  
              **Weißer Schoko-Likör**  
              **Williams-Christ-Likör**



**Verkauf**  
**montags bis freitags 16 – 18 Uhr**  
**samstags 10 – 12 Uhr und nach Vereinbarung**

**Willi Hummel, Bussenstraße 2, 88422 Betzenweiler**  
**Tel.: 07374/2145**

### Wir suchen dringend für Pensionärs-Ehepaar

barrierefreies Haus z.B. Bungalow / ETW mit Garten.  
Wegen der anstehenden Räumung durch den Verkauf  
des Eigenheimes ist eine schnelle Kaufabwicklung erwünscht.  
Rufen Sie uns unverbindlich an !

**Tel. 07376 960-0**

Wir bedanken uns bei allen Kunden für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen für 2022 einen guten Start. Bleiben Sie gesund.



IMMOBILIENHAUS  
für Baden-Württemberg seit 1977  
www.biv.de

Hauptstraße 89  
88515 Langenenslingen  
E-mail: Info@biv.de